

Marc Reydellet, *La royauté dans la littérature latine de Sidoine Apollinaire à Isidore de Séville*. Ecole Française de Rome. Diffusion E. de Boccard, Paris 1981. XX, 644 Seiten.

Das Werk entstand auf Anregung und unter Betreuung durch P. Courcelle und J. Fontaine. Es lag 1977 der Sorbonne Paris als Thèse vor. Sein Ziel, die möglichen Aspekte von Monarchie und Herrscherbild zwischen Antike und frühem Mittelalter aufzuzeigen, hat zu einer wahrhaft umfassenden, schon ihrem Umfang nach monumental zu nennenden Behandlung der einschlägigen Problematik geführt. Nicht daß es zu einer endgültigen Antwort auf die Vielfalt einschlägiger Fragen und Fragenkomplexe käme: Das meiste an ihnen ist nicht zu beantworten, vor Patentlösungen hält Verf. sich zurück, und wenn etwas seine Denkwie Arbeitsweise kennzeichnet, dann ist es die Vermeidung eingängiger Simplifikationen. Die Ebene frei-

lich, die er erreicht, bedeutet eine neue Basis für alle künftige, weiterführende Forschung schon wegen der Breite ihrer Analysen und der Ergebnisse, die das Werk im Detail erbringt. Eine solche Bemerkung mag zu den üblichen, an entsprechender Stelle allzu gerne verwendeten Platitudeen gehören: indes geht es hier um ein Bindeglied zwischen antiker und mittelalterlicher Geistesgeschichte, und im einzelnen wie im ganzen ist der Gewinn an Erkenntnissen kaum adäquat zu beschreiben, auch wenn er weitgehend nur in Anregungen bestehen kann oder aber zu neuer Auseinandersetzung herausfordert.

Der eigentliche Inhalt des Werkes ist der Übergang von einem bisher gültigen Imperiumsgedanken mit seinem spezifischen Herrscherbild und der entsprechenden Ethik zu einem Herrschertum, das ein Weltreich nicht mehr kennt, dafür aber von einer im christlichen Sinne religiösen Funktion geprägt ist, die von Fall zu Fall variiert, in einer Synthese von 'royauté', 'chrétienneté' und 'nationalité' aber doch ein Gemeinsames findet: Jeder dieser Begriffe wiederum hat sein eigenes Assoziationsgefüge. Nicht daß sich damit die überkommenen antiken Vorstellungen auflösten oder gleichsam verschwänden: Gibt es eine Entwicklung, so besteht diese vielmehr gerade darin, daß sie erhalten bleiben und sich höchstens ihrem Gehalt nach verschieben, zugleich sich aber in ihrer einschlägigen Terminologie zu neuen Begriffskombinationen vereinigen. Daß die einzelnen Autoren sich dessen nicht mehr oder nur in einer gleichsam gebrochenen Weise bewußt sind, widerspricht dem nicht. Sie haben damit zweifellos soziale Phänomene anzusprechen, um die es der Antike nie ging und für die nunmehr ihrerseits die antike Tradition belanglos geworden war. Darüber, wie weit ein Ablösungsprozeß von den behandelten zeitgenössischen Autoren selbst als solcher bewußt registriert wurde, läßt der Verf. zwangsläufig im unklaren: Die Energie, z. T. Unwilligkeit, mit der sie – jeder von ihnen in seiner Weise vom anderen abgehoben, so daß Übereinstimmungen ein Zufall scheinen – die Auseinandersetzungen um den eigenen Platz führten, wird deutlich genug, zugleich freilich auch die Grenze, die ihnen durch Verständnis, Bildungsvoraussetzungen und Einblick gesetzt war.

Zwar stellt sich damit die Frage nach einer historischen oder zumindest geistesgeschichtlichen Entwicklungslinie gleichsam von selbst. Daß der Verf. eine bindende Antwort auf sie zu vermeiden sucht, hat seine eigenen Gründe. Die Voraussetzungen für eine solche liefert das Bild der Vielschichtigkeit notwendiger Prämissen, die er aufzeigt, und seine Ordnung des Stoffes, die sich auf die wichtigsten Autoren beschränkt (vgl. Kap. I S. 3 ff.), um so wenigstens das Grundsätzliche zu exemplifizieren (Kap. II Sidonius Apollinaris S. 47; III Avitus v. Vienne S. 87; IV Ennodius S. 141; V Cassiodor S. 183; VI Jordanes S. 255; VII Fortunatus S. 297; VIII Gregor v. Tours S. 345; IX Gregor d. Gr. S. 441; X Isidor v. Sevilla S. 505). Die Fülle weiteren einschlägigen Materials ist in den Fußnoten verarbeitet. Die Schwierigkeit liegt nicht zuletzt darin, daß bei der allgemeinen Dürtigkeit an brauchbaren Hinweisen die Kriterien für eine mögliche Beziehung der einzelnen Autoren zueinander durch ebenso viele sich aufzuheben scheinen, die in umgekehrte Richtung weisen und so zur Zurückhaltung vor scheinbaren Gemeinsamkeiten im einzelnen zwingen. So erweist sich selbst die Beeinflussung etwa eines Isidor durch Gregor v. Tours (s. S. 578) oder sogar Augustin als bestenfalls sporadisch und oberflächlich, so daß von wirklicher Beeinflussung kaum geredet werden kann. Etwas wie eine tatsächlich wirkende literarische Tradition mit ihren Abhängigkeiten und Beeinflussungen bezweifelt der Verf. daher mit Recht, selbst ohne dies dezidiert auszusprechen: Was demnach bleibt, ist eine Vielfalt einzelner Aspekte, die sich den einzelnen Autoren aufzudrängen scheinen und in ihrer Weise auf sie einwirken. Indem diese so unter verschiedenartigen Voraussetzungen und Umständen dennoch auf immer wieder die gleichen Fragen hinzielen, erscheinen sie miteinander auch ohne sichtbare Wechselwirkungen doch als die Etappen eines Prozesses, der sich auf diese Weise ungewollt späterer Sicht dennoch als eine Entwicklung darstellt: Das rein Literarische selbst in der religiösen Selbstdarstellung mag dabei im Vergleich zu möglichen anderen Strömungen der Epoche im Hintergrund als reine Äußerlichkeit erscheinen: Solche werden sich nicht zuletzt aus der anderweitig vorhandenen, eigenen Zeugnissen zu entnehmenden Internationalität von Interessen und Vorstellungen erklären, zu denen das hier Untersuchte wiederum in einem bewußten Gegensatz steht.

Der Verf. sucht dieser Vielfalt von Aspekten mit Hilfe von erläuternden Umschreibungen zu den einzelnen Kapiteln gerecht zu werden, die er überdies durch die weitere Einteilung in 4 Hauptabschnitte ergänzt.

- (1) *Premières rencontres avec la royauté*
- (2) *La tentative du principat théodoricien et son échec*
- (3) *Splendeurs et misères des Mérovingiens*
- (4) *Le nouvel équilibre*

Daß eine solche Programmatik der Formulierung, die der Kapitelüberschriften ergänzend und erweiternd,

Gefahr läuft, in die Irre zu führen, liegt nahe. Indes vermag die Art, wie der Verf. seinen Stoff strafft und bei aller Eindringlichkeit seiner Darstellung die Konzentration auf das Vorgegebene bis auf die letzte Seite beibehält, ein Auseinanderfallen der Darstellung glücklich zu vermeiden. Jeder der Abschnitte besteht in subtiler Untersuchung einer schwer durchschaubaren Überlieferungsstruktur und der Durchdringung des über sie angestellten, in sich kaum weniger differenzierten Komplexes der bisherigen Forschung mit ihren Erkenntnissen und Ansichten. Das Ergebnis, daß sich die antike Tradition im Laufe weniger Jahrhunderte hier deutlich verflüchtigte und mit Isidor als ihrem scheinbar letzten Vertreter (S. 510 ff.) so gut wie geschwunden ist, beruht auf der Subsumption einer Vielfalt von Termini, Schlagworten, Begriffen und Kriterien, dies auch in ihrer Kombination und auf den verschiedenen Ebenen ihrer Wirksamkeit. Ein Ganzes ergeben diese nur in der Vielfalt von Detailuntersuchungen, zu denen andere übergreifenden Charakters kommen müssen, wobei freilich mit der Geschichte allein in der Tat hier so wenig zu gewinnen ist wie mit der Beschränkung auf den rein literarischen oder literarhistorischen Aspekt. Dabei mag von Fall zu Fall für das Bild der Autoren selbst das vom Verf. sorgfältig suo loco Notierte eine Reihe von Anhaltspunkten ergeben, die ein Stück weiterhelfen, obzwar die Möglichkeit, von hier aus wiederum Folgerungen anzustellen, die weiterführen könnten, gering scheint.

Mit Recht geht die Prüfung einer spektakulären Masse des auf den ersten Blick wenig ergebnisreichen Materials in vorgetragenem Zusammenhange von der Zerstörung der weströmischen Imperiumhälfte 455 mit der Ermordung Valentinians III. aus (S. XI), der die bereits eingebrochenen, sich auf römisches Imperiumsgebiet niederlassenden germanischen Stämme jede weitere Existenzmöglichkeit nahmen. Der Schritt Eurichs 475 (S. XII) ist die natürliche Folge, nachdem ein ähnlicher Geiserichs 442 durch dessen Politik in den folgenden Jahren kaum ohne Wirkung geblieben war. Die geistige Auseinandersetzung mit diesem Ereignis konnte bei den Betroffenen demnach von vornherein nur von einer Neuwertung der Inhalte des bisher gültigen politischen Begriffskataloges mit seinen Termini wie *gens*, *rex*, *regnum*, *foedus*, *foederati imperium* etc. (S. XIV) ausgehen. Eine innere Transposition ergab sich damit zugleich von selbst dadurch, daß auch das bisher gültige Herrscherbild sich einem zwangsläufig neu ergebenden Postulatengefüge einzupassen hatte. Es fällt auf, daß die Autoren, die hier zur Sprache kommen, stets in der Nähe der sich etablierenden neuen Fürsten schreiben (dies mit Ausnahme Gregors d. Gr.) und damit ein Stück Selbstdeutung leisten, indem sie auch unbewußt diese in Beziehung zu dem von Diokletian zuletzt und endgültig umrisenen Imperium setzen. Derartiges gilt selbst in der Ignorierung. Daß es nicht Fürstenspiegel sind, die sie verfassen, sichert ihnen zugleich den Vorteil der Spontaneität und damit einer gewissen inneren Wahrhaftigkeit. Um den Übergang zu sichern, bleibt ein aristokratisch bestimmtes Gefüge von Vorstellungen erhalten (S. 5), während für das Herrscherbild im einzelnen sich nicht zuletzt in den kirchlichen Auseinandersetzungen des 4. Jahrh. (Constantius II., Julian, Valentinian) die auch hier geltenden Grundlagen noch differenzierten, wenngleich kaum in dem Maße, daß etwa christliche Einflüsse das antike Herrscherbild wirklich beeinträchtigten. Die Panegyrik dieses wie der folgenden Jahrhunderte zeigt dies auch in ihrer christlichen Perspektive. So wird das trajanische Modell, für die Spätantike wie auch für die nicht mehr eigentlich antiken Autoren immer wieder als maßgebend herausgehoben, auch jetzt sichtbar, mit der Zeit freilich bis fast ins Unkenntliche variiert (wichtig wäre hier eine Untersuchung etwa der Verarbeitung in der *Historia Augusta*). Andererseits scheint etwas wie ein klar christliches Herrscherbild für Rom vorerst offensichtlich belanglos, für einen Athaulf mit seinem Rombekennnis *OROS. hist. 7,4,35* existiert die religiöse Frage nicht; gleiches gilt für einen Claudian und selbst noch Salvian (vgl. S. 36): Kurz danach aber ist es vorhanden, wobei sich naturgemäß alle antiken, mit den üblichen *rex-* oder *Barbarenvorstellungen* verbundenen Perspektiven aufheben. Erst damit entsteht die Voraussetzung für das hier eigentlich Neue: Eine Welt ohne das Imperium im Hintergrund und mit einer deutlich schwindenden Bedeutung für die eigene Existenz. So mag es angesichts einer zumindest vorübergehenden Richtungslosigkeit in der Selbstdeutung dieser Nachfolgereeiche ein Desiderat sein, das für Augustin spürbar mit zu dessen Rom- und Weltreichsdeutung führt. Neben dem Imperium gewinnt zwangsläufig auch der Herrscher jetzt andere Perspektiven. Der Verf. hebt mit Recht bei Sulpicius Severus die von diesem vorgenommene Scheidung *imperator – rex* (S. 36) hervor, die er als ähnlichen Versuch versteht. Bei Sidonius Apollinaris wiederum wird eine Spannung zwischen der Wirklichkeit eigenen Erlebens und seiner Deutung sichtbar, die zwar in dem Westgoten Theoderich II. als lebender Verkörperung des trajanischen Herrscherideals (S. 51) gleichsam eine Lösung findet (S. 48), andererseits aber auch die barbarische Bedrohung noch als geistige begreift (vgl. S. 59 zu *epist. 8,2,2*): So bleibt sein Gedanke einer Renaissance als Wunschtraum im Subjektiven verhaftet und erweist sich noch zur eigenen Lebenszeit als nicht mehr realisierbar, mögen die eigenen Bildungshintergründe oder aber die eigene

Rolle und die Nähe zum Kaiser selbst (Maorian) vorübergehend solche Hoffnungen nähren. Bereits ein Julius Nepos neben anderen als das Ideal eines Imperiumsherrschers ist wenig später bereits im Zusammenhang einer kaum mehr definierbaren Imperiumsvorstellung als nicht mehr realisierbar gesehen (S. 61): Dort freilich, wo christliche Perspektiven aufscheinen, wird die Anspielung auf die politischen von ihm umgangen; man vermißt hier im einzelnen ein Eingehen auf Arbeiten J. Straubs zu den angeschnittenen Fragen. Eine kaum verarbeitete Bipolarität setzt sich von da an durch das Herrscherbild fort, in dem barbarische Züge gleichsam an der Außenseite (*pelliti satellites* S. 73) sich mit den Schlagworten einer auch in antikem Sinne praktikablen Herrscherethik (*civilitas, gravitas, dignitas*) verbinden, ja überdies Analogien selbst zu den altrömischen Zuständen entwickelt sind (S. 79). Der Begriff des *regnum* erhält jetzt einen bisher kaum denkbaren historischen Wert (S. 82), deutlich abgehoben von äußeren Beispielen herkömmlicher Barbarenwelt oder allgemeinen inneren Mißständen (*Tyrannis*); ich halte für möglich, daß Sidonius durch das Beispiel eines Eurich konkrete Anhaltspunkte für eine solche Deutung vermittelt wurden (vgl. S. 85). Später könnten solche aufgenommen und unter eigenen Aspekten von dem einen oder anderen der hier behandelten Autoren weiter entwickelt worden sein, ohne daß deshalb von wirklicher Abhängigkeit gesprochen werden müßte.

Bleibt so die Unsicherheit des eigentlich Hochgebildeten, in der antiken Tradition Stehenden, von dieser fast Belasteten unverkennbar, so versucht von der anderen Seite her Avitus in dem zu seiner Zeit schon fast anachronistischen Phänomen des Burgunderreiches (S. 90) die Verbindung mit Religion und neuer Staatlichkeit in den Idealgestalten Gundobad und Sigismund (S. 113) darzustellen. Dabei dominiert die kirchliche, d. h. katholische Perspektive, in der der Herrscher als Sachwalter eines *munus necessarium* (S. 109) notwendig, zugleich aber als . . . *princeps inter ecclesiam* . . . (S. 134) eingeschränkt und jeder Machtzuwachs über diese Grenze hinaus deshalb verboten wird: Daß den Gedanken später in Spanien Isidor fortführt, wird mit den äußeren Umständen zu erklären sein. Reminiszenzen an das Imperium Romanum, selbst im Blick auf Byzanz, geht Avitus, wohl in Kenntnis der byzantinischen Verhältnisse, offenkundig bewußt aus dem Wege. Bereits um die gleiche Zeit scheint denn bei Ennodius und seinem Bild der ostgotischen Herrschaft an anderer Stelle eine Synthese deutlich, die möglicherweise weiterführt. Ignoriert er auf der einen Seite das östliche Imperium ähnlich wie Avitus (S. 146; 154) und auch die eigentlich römische Tradition, so übt andererseits dennoch das Trajansbild auf ihn eine besonders auffallende Faszination aus und ist Julius Nepos wieder das nicht mehr erreichte Herrscherideal. Klare Vorstellungen sind aus der Terminologie nicht mehr ablesbar, doch ist Theoderich, der germanische König, als *rex genitus* (S. 154) erstmals mit Attributen versehen, die auf Traditionen der antiken Herrscherpanegyrik verweisen und demnach jetzt bewußt zur Aufwertung der germanischen Welt verwendet werden. Zugleich verkörpert dieser Herrscher in *misericordia, mansuetudo* und *clementia* selbst die antike Tradition, so daß seine Siegestitel (S. 169) die immanente Gleichsetzung mit dem römischen Kaiser zumindest andeuten. Die Frage nach Auf- oder Ablösung des Imperiums ist dabei nicht zu stellen, das . . . *caelestis* . . . (S. 178) in der Zusammenfassung ist Zeugnis des Bischofs, gehört aber seinerseits in ein Vorstellungsgefüge, in dem Ennodius für seine Zeit keineswegs mehr allein steht.

Von solcher Deutung ist sein Zeitgenosse Cassiodor weit entfernt. Seit 506 im Dienste Theoderichs, sind seine *Varia* – mit Recht vermutet der Verf. die Entstehung des Sammelwerkes erst in Byzanz – Zeugnis für die Möglichkeit eines durch römische und gotische Rechtsverhältnisse ermöglichten Zusammenlebens; auf die Frage des *Edictum Theoderici* geht der Verf. leider nicht ein. Seine Absichten werden es erklären, wenn für den westlichen Herrscher als einen *princeps* (S. 215; vgl. auch die Zusammenschau 219) auch sonst die Metaphorik sich auffallend immer wieder mit dem antiken Herrscherideal verbindet, dies freilich ohne die zugrundeliegenden Absichten klar erkennen zu lassen. Ähnliches gilt parallel dazu für die offiziellen bildlichen Darstellungen Theoderichs als immanenten Zeugnissen solcher Repräsentation.

Jordanes als Historiker scheint aus diesem Rahmen zu fallen, nicht zuletzt, da das Gotenvolk in seiner Geschichte für ihn Episode bleibt (S. 290). Seine Darstellung indes greift zurück. Sie schildert die Überwindung der Barbarei (S. 267) als einen historischen Prozeß und setzt, ähnlich wie Cassiodor, das westliche gotische Reich in seiner Aufgabe, wenn auch ephemere, dem östlichen byzantinischen gleich. Die Ansätze solcher Selbstdeutung können es sein, die in den anderen Reichen in ihrer Weise fortwirkten, obzwar direkte Einflüsse nicht nachzuweisen sind.

Für Fortunat und seine Deutung der fränkischen Herrschaft ist der Okzident (S. 306) als Ganzes auch in seiner politischen Einheit allein noch maßgeblich (S. 323). Fränkische Reichsvorstellung und Herrscherbild

passen gleichsam ineinander und ergänzen sich, wobei das Trajansmodell (S. 328) jetzt allein noch im literarischen, keineswegs aber mehr im historischen Bezug erscheint. Hierher wohl gehört auch das Bild Chlodwigs mit seiner Vergilreminiszenz (S. 315): Die Äußerlichkeit solcher Metaphorik wird sich zum Teil aus den Bildungsvoraussetzungen Fortunats erklären. Dazu kommt eine weitere Ausprägung des Bildes in der geistlichen Perspektive, von der aus auch die antiken Reminiszenzen ihren Platz zugewiesen und ganz im Sinne eines Avitus selbst die scheinbar antiken Elemente von Herrscherethik ihren eigenen Sinn erhalten. Sein Bild der Monarchie ist auffallend patriarchalisch konzipiert (S. 334): Auch dies könnte literarische Reminiszenz sein, die der Dichter noch gut beherrscht – zugleich freilich ist es dennoch die Funktion des Bischofs (zum *pater patriae* s. a. a. O.), die hier die des Herrschers gleichsam abzulösen vermag. Was auffällt, ist dabei die Selbstverständlichkeit, mit der der Staat in die Sphäre des christlichen Erziehungsinstrumentes verschoben wird, ohne daß Fortunat wirklich Bezug auf die säkularen Vorbilder und Vorläufer zu nehmen versucht ist.

Für Gregor v. Tours ist die Welt des Merowingerreiches auch unter den Nachfolgern Chlodwigs ein in sich geschlossenes Ganzes mit einer ähnlich den Ostgoten in der Sicht des Jordanes festen dynastischen Tradition (S. 353), dazu einer ausgeprägten Herrscherterminologie (zum *rex*. s. S. 351). Die als deren Steigerung zu deutende Charismatik (S. 380 ff. zur *praesentia regis*) scheint sich andererseits dennoch stärker als der Verf. dies sehen möchte, von antiken ebenso sehr wie von den betonten alttestamentlichen Wurzeln her zu leiten, auch wenn der Autor selbst diese zu ignorieren oder aber bewußt zu vergessen scheint. Zur Qualifikation des Herrschers wird eine Vielzahl neuer Begriffe und Schlagworte verwendet (zur *utilitas* s. S. 398, zur *bonitas* S. 412), die Bisheriges zwar subsumiert, indes doch auffallend in die Sphäre des Allgemeinmenschlichen gleichsam hinabzusteigen scheint. Zur Verbindung von Herrscher- und allgemein christlichen Tugenden aber kommt auch hier die Verbindung von König und Priester (zum *rex acsi sacerdos* s. S. 423), die indes nunmehr klar formuliert und ausgemalt alles bisher in eine solche Richtung Zielende überragt, auf der anderen Seite für fast jeden der behandelten Könige durch die an sich vielleicht wenig besagenden, am ehesten der germanischen Mythologie zuzuweisenden Züge (s. etwa S. 401 zu Chlodwig als *pugnator egregius*) ergänzt wird, die Gregor m. E. indes nicht ohne Absicht bringt. Zwar ist eine direkte antike Tradition in Spuren noch als lebendig zu erkennen, sie umfaßt aber wie in dem Nero-Chilperich-Vergleich fast nur noch mythische Kategorien, wozu freilich der eigene Erzählstil in seiner novellistischen Erzählweise das Seine tut, den antiken Anteil zu deformieren. In der historischen Deutung eines spezifisch fränkischen Herrscherbildes mit seiner christlich bestimmten Ethik zeichnet sich alles in allem aber ein *Novum* ab, das bei allem Suchen nach individuellen Zügen mit antiken Denk- wie Darstellungsformen kaum mehr zu tun hat. Gregor d. Gr. wiederum kann schon wegen seiner Stellung sich dem Blick auf den Osten und demnach das Imperium und seine Tradition weniger entziehen, obzwar er aus seiner Abneigung (vgl. etwa das berühmte Bekenntnis der Eligius-Vita) kein Hehl macht und demnach wohl auch die Herrschervorstellung mit einbezieht. Die Auseinandersetzung mit Maurikios (S. 447) erscheint hier lediglich als Folie; der Westen ist durchaus adäquates Pendant zum byzantinischen Osten, keineswegs nur aus vordergründigen politischen Prämissen (zu *epist.* 3,65; 8,22; s. S. 450), und die Herrscherethik gewinnt im Suchen nach eigenen Vorstellungen mit einer adäquaten Terminologie damit stärker als für Gregor von Tours den Charakter eines universalen, wenn auch nicht auf den Kaiser bezogenen Postulates, für das das eigentlich National-Spezifische auszuschneiden scheint (S. 456), da jeder Herrscher seine Aufgabe im Rahmen eines göttlichen Planes zugewiesen erhält (zu *moral.* 21 s. S. 466). Nicht zuletzt von dieser Grundlage aus ist es zu verstehen, wenn die Qualifikationskriterien für den einzelnen vage bleiben (vgl. S. 443); gleiches gilt für die Rolle des Regenten an sich (S. 459). Erscheint somit die Herrschaft ein Dienst, zu dem dieser einzelne berufen ist (zum Begriff des *ministerium* s. S. 479), so ist ihr moralischer Auftrag (*administratio innocentiae*) nichts weniger als die Verwirklichung der *sancta christiana res publica*, von der aus die Aufgaben im einzelnen unschwer zu umschreiben sind. Der Herrscher selbst, *mundo necessarius* (S. 452), erscheint in allem, was nicht von diesem göttlichen Plane aus als Auftrag gelten kann, als einer unter vielen (*moral.* 21,15; 26; man vermißt hier die Auseinandersetzung mit W. ENSSLIN, *Gottkaiser und Kaiser von Gottes Gnaden* [1942]). So bleibt denn die Verwischung von *rex* und *vir sanctus* (*moral.* 26,28, s. S. 480) bis hin zum Postulat eines asketischen Ideals eine Selbstverständlichkeit, nicht denkbar freilich ohne die direkte Aufsicht durch die Kirche und ihren ständigen, korrigierenden Einfluß (S. 475), die damit den säkularen Bereich usurpiert. Aus ihrem Auftrag ergibt sich auch die gelegentliche Überlegenheit einzelner Herrscher über andere, Gegenbeispiele entnimmt Gregor nicht nur der Bibel (S. 496 ff.), sondern der erlebten Geschichte. Ist anders ausgedrückt damit die weltliche Ordnung nur in Verbindung mit der geistlichen

möglich, so kommt dem Herrscher die Aufgabe eines weltlichen Sachwalters der vorwiegenden bischöflichen Belange zu.

Für Isidor bleibt der Blick auf die westgotische Welt (S. 513 ff.) eingegrenzt, die des Imperium Romanum hat Sinn nur als Exempel und etymologisches Spielmaterial ohne großen Wirklichkeitsgehalt und in einer zum Teil wilden Sinnentstellung. Wo Isidor das Imperium erwähnt, geschieht es als Bestandteil einer Analogie, aber auch wo er den Herrscher apostrophiert, bleibt er im Regionalen ohne Blick auf die Möglichkeiten eines Weltreiches (S. 605). Gegenüber einem Gregor v. Tours weist der Unterschied seiner Perspektiven auch in der sozialen Deutung ihres Inhaltes auf einen Fortschritt hin, der sich andererseits aus der weiteren Entfernung von der Antike erklärt. Wohl sieht Isidor die Ablösung von einem Heerkönigtum (S. 542) früherer Zeit als notwendig an, wie er dies im Herrscherbild eines Leowigild hervorhebt. Das apostolorum officium (S. 538) scheint die Verbindung von Priester und Herrscher im Vergleich zu Gregor noch zu überhöhen und besonders letzteren nur noch in einer Rolle zu verstehen, die die Grenze zwischen geistlicher und weltlicher Verwaltung der Untertanen endgültig verwischt hat: Die in Zusammenhang mit Isidor vom Verf. dabei zu deuten versuchten Rituale von Ölung und Krönung sind so formuliert, daß Isidors Unkenntnis ihres Gehaltes sich m. E. kaum verbirgt. Hingegen erscheint die stirps regia der Herkunft (S. 594) als eines der üblichen Legitimitätskriterien, und in einen allgemeinen, keineswegs lediglich nationalen Rahmen gehört der Salvator (Et. 7,2,4, vgl. S. 538), dies in einer mystischen Verbindung mit der Kirche, die ihm und seiner weltlichen Macht erst ihren Sinn verleiht. Für ihn wird eine sanctitas (S. 573) postuliert, die zwischen der Erwählbarkeit einer- und der ethischen Verpflichtung andererseits keine klare Grenze kennt und das accipere regem auf ein Geschenk Gottes an das Volk beziehen läßt (S. 578 ff.), hingegen jede schlechte Herrschaft aber zugleich als Strafe für die Untertanen sieht. Mit dem obtemperare legibus suis (S. 554) als höchster Form ethischer Abstraktion bleibt für den Herrscher eine Richtschnur, die die Fülle anderweitig angedeuteter Eigenschaften in sich einbezieht und sich unterordnet. Wesensgrundlage des Herrscheramtes, das den vir sanctus nur deshalb über die anderen hinaushebt (vgl. sent. 3,48,8; der Einfluß Gregors für den ganzen weiteren Passus, scheint mir unverkennbar, vgl. S. 578), bleibt letztlich die $\mu\mu\eta\sigma\iota\varsigma$ θεοῦ, hier freilich kaum in einem antiken Sinn verstanden, sondern im Sinne einer religionis disciplina gegenüber den Untertanen, als Verpflichtung zum Kampf gegen Arianer und Häretiker im Inneren charakterisiert. Verglichen mit dem Gedanken von der nationalen Monarchie als sichtbarem Ausdruck göttlicher Wirkungsmöglichkeit vermag ein antiker Weltreichsgedanke, wie Isidor ihn durchaus kennt, nur noch als Beispielsammlung zu fungieren. Nur in dieser Begrenzung ist für ihn ein imperium inter ecclesiam zu verwirklichen, das m. E. ganz anders als für Gregor den Herrscher zum Diener einer offensichtlich deshalb überschaubaren Kirche macht (zu dem verwischenden praesulatus sent. 3,49 s. S. 591). Ganz anders als für jeden der übrigen Autoren ist der Herrscher Isidors in dem, was seine Aufgabe ausmacht, Verpflichtungen unterworfen, die allein die Kirche zu stellen und zu deuten vermag; das Rhinozerosbeispiel (moral. 31,5) läßt sich nicht anders verstehen.

All dies kann lediglich ein simplifizierender Überblick sein. Ich halte für möglich, daß sich in der Reihenfolge stärker als der Verf. dies in dem Schluß, den er zieht, wahrnehmen will, etwas wie eine Entwicklungslinie verbirgt. Sie müßte mit literarischer Abhängigkeit nichts zu tun haben, sondern würde sich aus dem ergeben, was an brennenden Fragen zwei Jahrhunderte hindurch in den Nachfolgestaaten des Imperiums immer wieder und intensiver erörtert wurde, als die Quellen dies erkennen lassen. Das konstatierte allmähliche Schwinden der eigentlichen Tradition erklärte sich aus diesen Umständen noch am ehesten. Im übrigen wäre es Vermessenheit, die hier vorgelegte fundierte Behandlung des Stoffes mit ihrer Differenziertheit durch weitere Charakterisierung zu simplifizieren. Die an sich philologische Grundfrage nach den Wechselbeziehungen zwischen den Autoren ist, wie angedeutet, um so schwerer zu beantworten, als solche möglich sind; unsere Kenntnis der Kommunikationsmöglichkeiten und ihrer Intensität in diesen Dingen reicht zu einem klaren Bild indes nicht aus. Bei all dem ist die schwindende Kenntnis einschlägiger antiker Vorstellungen und der antiken Literatur schlechthin sicherlich nicht ohne Wichtigkeit: Die Frage nach Nichtwissen oder Nichtwissenwollen freilich läßt sich von Fall zu Fall nur schwer entscheiden. Das Bild einer Entwicklung scheint sich auch dadurch zu verwischen, daß jeder der Autoren dort, wo er in einer Tradition zu stehen scheint, diese nur in der Travestie aufnimmt und das Überkommene damit verschleiert, so daß jeder für sich als sui generis zu sehen ist. Was sich so in Isidor als das Ende einer Linie manifestieren könnte, läßt sich, genau geprüft, nur als Konglomerat von Gedanken und Vorstellungen verstehen, deren Herkunft scheinbar deutlich, in ihren Brechungen und Variationen bis auf ihn aber kaum zu durchschauen

sind. Andererseits freilich scheint die antike Herrscherethik eine Grundlage, die in ihren Elementen zwar in Vergessenheit gerät, sich dennoch ganz aber kaum eliminieren läßt, auch wenn die Autoren selbst, mit Ausnahme vielleicht des Sidonius Apollinaris, sich dessen kaum noch bewußt sind.

Seinem Arbeitsvorhaben entsprechend, setzt der Verf. mit der Spätantike ein. Die seit Isokrates und Xenophon greifbaren und auch die römische Kaiserzeit bestimmenden Kriterien sucht bewußt in der ciceronianschen Form noch ein Cassiodor anzuwenden (S. 219), Bedeutungsverschiebungen wie etwa für den humanitas-Begriff tun wenig zur Sache. Weniger klar scheint, wie weit es sich bei der wachsenden Betonung der eigenen nationalen Souveränität noch um die Polemik gegen die herkömmlichen Imperiumsvorstellungen (s. dazu bezeichnend S. 31) handelt, die an Berührungspunkten möglicherweise noch gegenüber Byzanz neue Nahrung fand; Entsprechendes könnte selbst für Gregor d. Gr. gelten. Für das Herrscherbild selbst mag der Gedanke der Porphyrogenität noch direkte, der stoische νόμος ἔμψυχος indirekte Reminiszenz sein, die sich leicht transponieren ließ und gegen die übrigens an Wichtigkeit die biblischen Vorstellungen ihrer Zahl nach merkwürdig zurückzutreten scheinen. Auf der anderen Seite geht der bewußte Abbau der antiken Barbarenvorstellung naturgemäß mit der eigenen ethischen christlichen Rechtfertigung noch Hand in Hand. Es sind die entsprechenden Ansätze, die auch das Jonglieren mit der überkommenen Terminologie erlauben (s. etwa S. 109 zum Orbis-Begriff) und selbst dort noch sichtbar werden, wo sie als sinnlos erscheinen müssen, weil sie gar nicht mehr als Auseinandersetzung mit der Antike erfaßt sind. Gleiches gilt für die Subtilität von Wortspielen zur Andeutung des bisher gültigen ethnisch-politischen Zwischenbereichs (zu Euarix s. S. 82; Sidonius bedeutet hier freilich eine frühe Stufe der Entwicklung, wie sie hundert Jahre später kaum mehr verstanden worden wäre).

Das Bild des Herrschers in seiner religiös-kirchlichen Funktion wiederum erklärt sich bis zu gewissem Grade aus der Auseinandersetzung zwischen Arianern und Orthodoxen und erscheint erstmals so in der burgundischen Sphäre (zu Avitus s. S. 11; 133), später in Spanien. Diese Funktion hebt die antiken Kataloge von Herrscherqualitäten nicht auf; es scheint jedoch, daß sich für die neue Form des Gottesgnadentums die Zahl der kennzeichnenden antiken Merkmale entscheidend verringert. Es bleibt zu fragen, wie weit etwa ein Cassiodor gleichsam an einem Wendepunkt eine für die Ethik des Herrscherbildes fragwürdige Weiterentwicklung durch eine Neubelebung der antiken Tradition in seiner Weise hier aufzuhalten versuchte (vgl. var. 5,44): Die Laufbahn eines Theoderichs drängt sich als Modell auf. Die Deutung Enßlins, die in Theoderich den Statthalter des Reiches sieht, widerspricht einer Übergangsfunktion nicht (ANON. Vales. p. 14 ... *dum adveniret*..., s. S. 200), die sich in der ostgotischen Heirats- und Bündnispolitik niederschlägt und offensichtlich sachlich wie zeitlich dennoch der justinianischen Perspektive der Reichseinheit vorausgeht. Die unzeitgemäße Erhebung Theoderichs durch die eigenen Anhänger zum rex (vgl. S. 200; zu ANON. Vales. 16 s. S. 202) versetzt diesen in byzantinischen Augen trotz aller Loyalitätsbeweise wieder in die Reihe der germanischen Stammesfürsten zurück und paralyisiert, was vorher an römischen Amtstiteln aufgehäuft worden war. PROK. Got. 3,1 verkörpert trotz einer gleichsam machiavellistischen Argumentation die gleiche Perspektive. Die germanische *thiudans*-Rolle und ihre Implikationen bleiben für die zeitgenössischen Autoren dabei außer Betracht. Cassiodor, der mit Vorliebe den *princeps*-Titel verwendet, hat das Dilemma offensichtlich erkannt, wenn er zugleich etwa einen Athalarich stärker als üblich in den Rahmen der antiken Herrscherethik einbezieht. Sein Versuch, den Rückschlag der rex-Erhebung Theoderichs mit seinen Mitteln nachträglich auszugleichen, kommt freilich zu spät. Jordanes formuliert wenig später das Ende einer gotischen Entwicklung, die im Sinne des Imperiums keine Fortsetzung mehr kennt. Fortunatus scheint für das Frankenreich eine neue Grundlage zu entwickeln. Auch ihre Elemente sind nicht neu, sie profitieren von der Trajansideologie (S. 328), für sein Charibertbild verwendet er die antike Topik der Epiphaniedarstellungen, wozu die Pater-Patriae-Formel kommt, jetzt freilich auf den Bischof angewendet. Trotz eines möglichen Einflusses biblischer Motive erscheint die Manipulation mit antiken Möglichkeiten auffallend, zugleich aber tritt die Abwendung von der Antike in eine neue Phase. Ein Gregor v. Tours scheint sich in gewisser Tradition dazu dann stärker auf biblische Motive zu verlegen. Ich möchte das umstrittene ... *tamquam consul aut Augustus est vocitatus* ... dabei im Gegensatz zum Verf. nicht überbewerten, sondern so deuten, daß trotz geringer Kenntnis der Verhältnisse am kaiserlichen Hofe Gregor einiges zu verschleiern sucht. Ohne die Diskussion weiter unergiebig zu belasten, erscheint mir das ... *ab Augustis* ... des Verf. (S. 408) schon wegen des ... *tamquam* ... ähnlich fragwürdig wie das ... *ut Augustus* ... Enßlins, das er mit Recht bezweifelt. Zur Akklamation s. S. 407 Anm. 204: Sucht man das Perfekt nicht zu pressen und auch in iterativem Sinne zu verstehen, so wäre an eine Korrelation *tamquam* ... aut (... wie ... so auch ...) zu denken, so daß Gregor auf eine Beziehung zu Chlodwich anspielte, die er

lediglich als eine Art *communis opinio* sehen will, aber selbst nicht ernst nimmt; ISID. Get. 55 bringt den gleichen Wortlaut, was auf Kenntnis des Textes schließen läßt. Zur Deutung freilich trägt er nichts bei.

Für Gregor wäre vielleicht ein Ansatz einer Chronologie der behandelten Schriften zu gewinnen: Gregors Vorstellungen von einer *sancta universalis ecclesia* (ep. 5,37, s. S. 459) scheint mir die Folge einer Auseinandersetzung mit Byzanz und dem caesaropapistischen Verhältnis zur Kirche, die auch den sonst schwer verständlichen Freiheitsbegriff (S. 460; 474) plausibel erscheinen läßt. Ähnliches wird für das Barbarenproblem (11,4; 13,24) gelten, das Hibernia-Beispiel (S. 476) scheint aus dem politischen Zusammenhang solcher Auseinandersetzung heraus betont. Nicht nur, daß das vielleicht nur subjektive, negative Verhältnis zu Byzanz und byzantinischer Reichsideologie eine Ignorierung der antiken Imperiumstradition nahelegten, soweit sie ihm noch gegenwärtig war: Der . . . *rex et sacerdos* . . . Gregors scheint ebenfalls solchen Kontroversen zu entstammen, die durchaus persönliches Anliegen sein könnten.

Neben dem Text wird auf die Anmerkungen nachdrücklich verwiesen, die als notwendige Ergänzung eine nicht immer leicht zu durchschauende, doch hilfreiche Methodik in der Klärung der Zusammenhänge entwickeln. Des weiteren wird das, was die Lücke zwischen antiker und mittelalterlicher Geschichtsdeutung in vorliegenden Bereichen zu schließen helfen könnte, in der 'Conclusion' S. 539 ff. noch einmal zusammengefaßt. Anders als für den Verf. erscheinen mir die Beziehungen zu Imperium und antikem Herrscherbild bei Isidor bereits so nebulös, daß sie so gut wie nicht mehr aufzuspüren sind. Die Fragen, ob auch hier äußerliche politische Anlässe vermutet werden müssen, läßt sich stellen; eindeutig zu beantworten ist sie nicht.

Ist so die Frage nach der inneren Chronologie der einzelnen Autoren in Verbindung mit den möglichen äußeren Einflüssen, politischen Strömungen, Sprachregelungen und den Ereignissen selbst an dem Werke gelegentlich als Desiderat spürbar, so liegt in diesem zugleich vielleicht die Möglichkeit eines weiterführenden Neuansatzes, der vom germanischen Westen aus zugleich auch das Phänomen Byzanz ganz anders als Folie verstehen läßt und damit seinerseits zu neuen Perspektiven führt. Den Wert des Vorliegenden als Neuansatz zu beeinträchtigen sind derartige Hinweise sicher nicht imstande. Als wertvolle Ergänzung erweisen sich neben den Fußnoten eine 20seitige Bibliographie sowie ein Namensindex. Letzterer freilich sollte durch einen umfassenden Sachindex ergänzt werden. Hilfreich wären zugleich ein Stellenregister sowie ein Onomastikon der einschlägigen Terminologie.